



NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER IM DRESSURREITEN FÜR HAFLINGER¹

MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2019

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz oder Startkarte besitzen und Mitglied eines niederösterreichischen ländlichen Vereines sind.
- 1.2. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und lt. ÖTO ein Haflinger sind (H-Kopfnummer).
Der Araberanteil darf 12,5 % nicht übersteigen, ein Abstammungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4. Reiter im Besitz des Reiterpasses oder der Reiternadel (Diese Reiter müssen eine Startkarte haben.), Reiter mit der R1 und R2 sind startberechtigt.
Weiters sind Reiter mit der R3, oder RD4 startberechtigt, deren Pferd bis 2017 noch nicht in der Klasse L und höher an den Start gegangen sind.
- 1.5. Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.12. (Reiten von Meisterschaftspferden) und § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) werden nicht angewendet.

2. Titelbewerb

- 2.1. Der Titelbewerb wird in zwei Dressurprüfungen der Klasse A (gemeinsames Richten) ausgetragen, die entweder an einem Tag oder aber auch an 2 aufeinander folgenden stattfinden.
- 2.2. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem ersten Teilbewerb.
- 2.3. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des ersten Teilbewerbes gehen. Bei weniger Startern wird der Bewerb mit den Meisterschaften der Ponyreiter Dressur zusammengelegt.
- 2.4. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem ersten Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

3. Wertung

- 3.1. Als NÖ Landesmeister Haflinger der ländlichen Reiter gilt derjenige Reiter, der nach Addition der Ergebnisse aus beiden Teilbewerben die höchste Gutpunktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des 2. Bewerbes.

4. Ehrenpreise

- 4.1. Der NÖ Landesmeister Haflinger erhält eine Meisterschaftsschärpe.
- 4.2. Die drei erstplatzierten Reiter Haflinger erhalten Meisterschaftsmedaillen.
Die Ehrenpreise werden von `DieWerbe gestalten - www.dieWerbe gestalten.at` und von `NOEPS - www.noepf-pferdesport.at` unterstützt.

Meisterschaftspferde dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden.

Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet, und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“